

Antrag

der Fraktion der CDU

Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Nachtflugverbot am zukünftigen Flughafen Willy Brandt durch ein Planergänzungsverfahren auf 23 bis 6 Uhr auszuweiten. Für Notflüge, Sonderflüge und Luftpost bleiben die Ausnahmeregelungen wie im jetzt gültigen Planfeststellungsbeschluss bestehen.
2. Für die weitere kapazitive Entwicklung und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens ist es notwendig, dass unverzüglich strategische Entscheidungen vorbereitet werden.

Begründung:

Das Ergebnis des Volksbegehrens für ein erweitertes Nachtflugverbot am Flughafen Willy Brandt darf nicht ignoriert werden. Ursächlich für den beeindruckenden Erfolg ist der beschämende Umgang der Landesregierung mit den betroffenen Anwohnern, die erst durch die Anrufung der Gerichte wieder in ihr Recht auf einen angemessenen Lärmschutz eingesetzt worden sind. Alle Entscheidungen zum zukünftigen Flughafen Willy Brandt müssen in dem Dreiklang Lärmschutz – Sicherheit – Wirtschaftlichkeit gefällt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält in seinem verfügenden Teil unter Punkt 5.1.9 einen Widerrufsvorbehalt, der ausdrücklich zulässt, die bisherigen Auflagen zu ändern und zum Schutz der Bevölkerung zu verbessern. Dabei ist die nachträglich eingetretene Tatsache zu berücksichtigen, dass mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zur Dimensionierung des Schallschutzes im Rauminnen im Tagschutzgebiet (0 Mal 55 dB(A)) laut einem Gutachten des Flughafens offensichtlich bis zu 80% der Häuser nicht nach den Kriterien des Planfeststellungsbeschlusses geschützt werden können. Die betroffenen Eigentümer werden demnach nur über die 30%-Verkehrswertregelung des Planfeststellungsbeschlusses nach Punkt 5.1.7 entschädigt. Damit wird jedoch eine vorgesehene Ausnahmeregelung des Planfeststellungsbeschlusses in 4 von 5 Fällen zur Anwendung gebracht, ohne dass der notwendige Schallschutz für die Bürger umgesetzt wird.

Eine Ausweitung des Nachtflugverbotes auf 23-6 Uhr stellt ohne Zweifel eine spürbare Einschränkung des möglichen Flugbetriebs am BER dar. Diese muss jedoch auf-

grund der vorgenannten Tatsachen zum Lärmschutz im dichtbesiedelten Gebiet um Schönefeld akzeptiert werden. Die aktuellen Flugbedarfe zeigen, dass in der Zeit zwischen 23-6 Uhr auf planmäßige Flüge zu Gunsten einer erweiterten Nachtruhe für die Anwohner verzichtet werden kann. Die Stunde von 22-23 Uhr ist allerdings für die Verkehrsabwicklung und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens unverzichtbar. Ein Nachtflugverbot von 7 Stunden Dauer entspricht darüber hinaus der durchschnittlichen Schlafdauer von 7 Stunden, die in verschiedenen aktuellen Studien ermittelt wurde.

Eine bundes- oder gar europaeinheitliche Regelung eines Nachtflugverbotes ist illusorisch und auch nicht erstrebenswert, da jeder Flughafen nach seinem Geschäftsmodell und seinem Umfeld individuell zu bewerten ist.

Aufgrund der vorhersehbaren Kapazitätsengpässe und zeitnah anstehenden Erweiterungsdiskussionen, welche nunmehr auch durch ein durch die FBB in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigt werden, ist es notwendig, dass die Landesregierung unverzüglich strategische Entscheidungen zur Entwicklung einer leistungsfähigen Luftverkehrsinfrastruktur im Raum Berlin-Brandenburg vorbereitet.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion